

INFORMATIONEN
für die Anmeldung zur Eintragung in die Listen der klinischen PsychologInnen und
der GesundheitspsychologInnen

Folgende Unterlagen sind **in jeweils einfacher Ausfertigung** vorzulegen:

	Klinische Psychologie	Gesundheitspsychologie		√
Anmeldung zur Eintragung in die Listen	Antragsformblatt	Antragsformblatt	Original	
Zeugnis über den Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenz	Für jede Ausbildungseinrichtung ist ein eigenes Zeugnis auszufüllen	Für jede Ausbildungseinrichtung ist ein eigenes Zeugnis auszufüllen	Original	
Supervisionsbestätigung	Für jede/n Supervisor/in ist ein eigenes Formblatt zu verwenden	Für jede/n Supervisor/in ist ein eigenes Formblatt zu verwenden	Original*	
Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Psychologe“ bzw. „Psychologin“	Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid Bei ausländischen Studienabschlüssen ist ein Nostrifikationsnachweis erforderlich!	Sponsionsbescheid, Promotionsbescheid Bei ausländischen Studienabschlüssen ist ein Nostrifikationsnachweis erforderlich!	Jeweils in Kopie	
Nachweis allfälliger weiterer akademischer Grade	Entsprechende Urkunde	Entsprechende Urkunde	Jeweils in Kopie	
Nachweis über den erfolgreichen Erwerb der theoretischen fachlichen Kompetenz	Abschlusszertifikat der Ausbildungseinrichtung	Abschlusszertifikat der Ausbildungseinrichtung	Jeweils in Kopie	
Nachweis der gesundheitlichen Eignung	Ärztliches Attest, ausgestellt von einer Ärztin/einem Arzt für Allgemeinmedizin, nicht älter als drei Monate	Ärztliches Attest, ausgestellt von einer Ärztin/einem Arzt für Allgemeinmedizin, nicht älter als drei Monate	Original*	
Nachweis der Vertrauenswürdigkeit	Strafregisterbescheinigung, nicht älter als drei Monate	Strafregisterbescheinigung, nicht älter als drei Monate	Original*	

Werden beide Berufsberechtigungen beantragt, sind die mit * gekennzeichneten Unterlagen dem einen Antrag in Originalausfertigung, dem anderen Antrag in Kopie anzuschließen.

- Bei Namensänderung während der Ausbildung ist jeweils eine Kopie des entsprechenden Dokumentes (Heiratsurkunde etc.) den Antragsunterlagen anzuschließen.
- Im Antragsformblatt ist **zwingend** ein **Berufssitz** (freiberufliche Tätigkeit als klinische Psychologin und/oder Gesundheitspsychologin bzw. als klinischer Psychologe und/oder Gesundheitspsychologe) und/oder **Dienstort** (Tätigkeit im Angestelltenverhältnis als klinische Psychologin und/oder Gesundheitspsychologin bzw. als klinischer Psychologe und/oder Gesundheitspsychologe) in Österreich anzugeben. Bei Angabe eines Dienstortes ist eine Bestätigung des Arbeitgebers vorzulegen.
- Wurde die gesamte praktische Ausbildung in einer facheinschlägigen Einrichtung absolviert, ist diese Einrichtung **nur einmal** unter Pkt. C 2.1.2. anzuführen.
- Wurde die praktische Ausbildung im Ausland absolviert, ist jeweils von der/dem ausbildungsverantwortlichen Psychologin/Psychologen sowie von der/dem Supervisor/in ein Curriculum Vitae vorzulegen.

Die gesamten Antragsunterlagen sind per Post an das

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/A/3
Radetzkystraße 2
1030 Wien

einzusenden oder können an dieser Adresse im Supportcenter, Zimmer EE17 (Erdgeschoß) in der Zeit von 07.30 bis 15.30 Uhr abgegeben werden.

Die Einreichfristen für das jeweilige Kalenderjahr sind der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit www.bmg.gv.at zu entnehmen.

Es ist mit anfallenden Verwaltungsgebühren in Höhe von bis zu EUR 300,- zu rechnen, die nach Abschluss der Verfahren fällig werden.

Es sind nur die oben angeführten, für das Eintragungsverfahren erforderlichen Unterlagen der Behörde vorzulegen. Zusätzliche Unterlagen erhöhen die Gebühr!